



**Interne Stellenausschreibung Beförderungsstelle Sprachlernberater (A 13/ TV-L analog)
der Kath. Schule Bergedorf**

Ansprechpartner/in: Hildegard Pax-Frauen, Schulleiterin
E-Mail: leitung@kath-schule-bergedorf.kseh.de
Telefon: 040- 881410710

Angaben zur Schule:

Name der Schule:	Kath. Schule Bergedorf	Schulform: Grundschule mit Vorschule
Straße:	Chrysantherstraße	Hausnummer: 40
Postleitzahl:	21029	Hamburg-Bergedorf
Telefon:	040- 881410710	Fax: 040- 881410729
E-Mail:	leitung@kath-schule-bergedorf.kseh.de	
Homepage:	www.ksbhh.de	

Angaben zur Stelle:

Bezeichnung: Sprachlernberatung

Entgeltgruppe: A 13/ TV-L analog

1. Fach: möglichst Deutsch

Beschäftigungsdauer: unbefristet

Besetzungstermin: 1.8.2019

Lehramt: Primarstufe

Führungsposition: nein

2. Fach: beliebig

Beschäftigungsumfang: Vollzeit (Teilzeit mgl.)

Bewerbungsschluss: 18.4.2019

Beschreibung der Organisationseinheit:

Die Kath. Schule Bergedorf ist seit 1889 eine feste Größe im Süd-Osten Hamburgs. Was einst als Waisenhausschule begann ist heute zu einer Vierzügigen Grundschule mit drei Vorschulklassen angewachsen, die z. Z. von 495 Kindern aus dem heterogenen Bezirk Bergedorf sowie den angrenzenden Gemeinden besucht wird. An der Schule unterrichten 30 Lehrerinnen und Lehrer. Die Schule ist staatlich anerkannt. Träger ist das Erzbistum Hamburg, das weitere 20 katholische Grund- und weiterführende Schulen im Stadtgebiet verantwortet.

Aufgabenbeschreibung:

Beförderungsstellen stellen eine Ebene des mittleren Managements in Schulen dar. Die Schulleiterin legt den Aufgabenzuschnitt und Aufgabenschwerpunkte für diese Funktion schul- und schulformspezifisch nach außen transparent fest.

Als Verantwortliche/r für die Sprachlernberatung an der Kath. Schule Bergedorf

- unterstützen und beraten Sie die Schulleitung und das Kollegium bei Fragestellungen zur Sprachbildung,
- beraten Sie die Jahrgangsteams in Bezug auf Vorhaben und Fortbildungen im Kontext der Sprachbildung,
- erstellen und aktualisieren Sie das Konzept zur additiven und integrativen Sprachförderung der Schule und setzen dieses um,
- organisieren und steuern Sie die Sprachförderung an der Schule,
- sind Sie Mitglied der Steuergruppe der Schule,
- arbeiten Sie aktiv im Förderteam mit,



- unterstützen KollegInnen bei der Ermittlung von Förderbedarfen und der Erstellung von Förderplänen,
- evaluieren Sie das Sprachförderkonzept regelmäßig.

Anforderungsprofil:

Sie verfügen über die Befähigung für das Lehramt an Primarstufe und/oder Sekundarstufe I oder das Lehramt an Sonderschulen, über eine abgeschlossene Ausbildung als Sprachlernkoordinator/rin und über umfassende unterrichtliche Erfahrungen und Fachkenntnisse.

Sie verfügen zudem über

- kommunikative und soziale Kompetenz,
- die Fähigkeit, gegensätzliche Anforderungen auszuhalten, zwischen unterschiedlichen Positionen zu vermitteln,
- die Fähigkeit, mit Konflikten konstruktiv umzugehen,
- die Fähigkeit und das Interesse, im Team zu arbeiten und Aufgaben zu delegieren,
- die Bereitschaft, innovative Entwicklungsprozesse konstruktiv zu initiieren, zu gestalten und zu begleiten,
- Kenntnis der gültigen Prüfungsordnung und Gesetzeslage,
- Organisations- und Planungskompetenz.

Bewerberinnen und Bewerber, die solche Kompetenzen durch spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen – ggf. auch außerschulisch – und/oder durch Fortbildung erworben haben, werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

Diese Ausschreibung richtet sich an alle Lehrkräfte, die bereits an einer katholischen Schule im Erzbistum Hamburg tätig sind.

Die gelebte Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Ihrer Bewerbung sind konzeptionelle Vorstellungen beizufügen.

Für die Auswahlentscheidung ist eine aktuelle Beurteilung (nicht älter als 3 Jahre) erforderlich, die von Ihnen beim Ansprechpartner für das Stellenangebot unverzüglich, spätestens bis zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung, eingereicht werden muss. Sollte Ihnen keine aktuelle Beurteilung vorliegen, sprechen Sie für die Erstellung bitte Ihre direkte Vorgesetzte bzw. Ihren direkten Vorgesetzten an.

Die Probezeit beträgt im Regelfall 18 Monate.

Kosten, die Ihnen durch die Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Das Erzbistum Hamburg fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. In dem Bereich, für den diese Funktion ausgeschrieben wird, sind Männer unterrepräsentiert im Sinne des § 3 Abs. 1 des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes (HmbGleIG). Wir fordern Männer ausdrücklich auf, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen und Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.